

Für Urkunden, die von **Notariaten in Fujian, Guangxi und Hainan** ausgestellt wurden, sind folgende Konsularabteilungen zuständig:

Konsularabteilung des Amtes für Auswärtige
Angelegenheiten der Provinz **Fujian**
No. 97 Hua Lin Road, 350003 Fuzhou
Tel.: (0591) 8781 5074 / 8782 9733

福建省外办领事处
福州市华林路97号

Fax: (0591) 8787 3581

Konsularabteilung des Amtes für Auswärtige
Angelegenheiten des autonomen Gebietes **Guangxi**
der Zhuang-Nationalität
No. 14 Ming Zhu Street, 530023 Nanning
Tel.: (0771) 562 6414

广西壮族自治区外事办公室领事处
南宁市民主路14号

Fax: (0771) 562 3972

Konsularabteilung des Amtes für
Auswärtige Angelegenheiten der Provinz **Hainan**
5th Floor Wan Fu Building,
No. 42 Bai Long Nan Street, 570204 Haikou
Tel.: (0898) 6533 4154 / 6531 6350

海南省外事办公室
白龙南路42号万福大厦5楼

Fax: (0898) 6533 4171

Die Gebühr beträgt z. Zt. 50 RMB Yuan pro Exemplar
Erst nach der Überbeglaubigung durch die Konsularabteilung des jew. Außenamts der Provinzregierung können Sie die Urkunde beim Generalkonsulat zur Legalisation einreichen. Das Einreichen erfolgt entweder persönlich während der normalen Öffnungszeiten des Generalkonsulats oder durch eines der o.g. chinesischen Außenämter, wenn Sie diesem einen entsprechenden Auftrag erteilt und die Legalisationsgebühr dort entrichtet haben.

Bitte beachten Sie, dass das Generalkonsulat Kanton nur Urkunden legalisieren kann, wenn diese von einem der o.g. chinesischen Außenämter überbeglaubigt wurden. Für die Legalisation von Urkunden aus [anderen](#) Provinzen sind die Botschaft Peking (www.peking.diplo.de) bzw. die Generalkonsulate Shanghai oder Chengdu (www.shanghai.diplo.de www.chengdu.diplo.de) zuständig.

Das Generalkonsulat benötigt in der Regel 5 Arbeitstage für die Legalisation.

Die Gebühren betragen gemäß Auslandskostenverordnung:

bei einer Personenstandsurkunde 20 Euro, Ziff. 230 AKostV

bei einer sonstigen öffentlichen Urkunde 40 Euro, Ziff. 231 AKostV

Die Gebühren sind in chinesischer Währung RMB Yuan zum jeweiligen Tageskurs in bar zu entrichten.

Urkunden, die dem Generalkonsulat auf dem Postweg übersandt werden, können grundsätzlich nicht legalisiert werden.

Sofern Sie weitere Fragen haben, gibt Ihnen das Rechts- und Konsularreferat des Generalkonsulats gerne Auskunft.